

Datum: 12.04.2021
Amt: 10 - Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 022.133
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen für das Nachrücken von Marieke Beier in den Gemeinderat****Gemeinderat****27.04.2021****öffentlich****beschließend****Anlagen:**

Auszug aus § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Schreiben von Frau Marieke Beier vom 15.03.2021

Übersicht über das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen:☐ Ja☒ Nein☐ Ergebnishaushalt☐ Investitionsmaßnahme

Teilhaushalt: / Produktgruppe:

Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima:☐ Ja☒ Nein☐ +2☐ +1☐ 0☐ -1☐ -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Es wird gem. § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgestellt, dass bei Frau Marieke Beier keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg für das Nachrücken in den Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils vorliegen.

Sachdarstellung:

Herr Gemeinderat Marc Rohrbeck ist von Reichenbach an der Fils weggezogen und scheidet damit als Mitglied aus dem Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils aus.

Nach § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg rückt für ein ausscheidendes Mitglied des Gemeinderates die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber/in nach.

Gemäß der Feststellung des Gemeindewahlausschusses zum Wahlergebnis der Gemeinderatswahl 2019 rückt als Ersatzperson von BÜNDNIS 90 / Die Grünen, zunächst Rupert Schickinger nach, der jedoch aus gesundheitlichen Gründen nicht in den Gemeinderat eintreten wird. Als nächste Ersatzperson von BÜNDNIS 90 / Die Grünen rückt Frau Marieke Beier in den Gemeinderat nach.

Nachdem Frau Marieke Beier mit Schreiben vom 15.03.2021 von Bürgermeister Richter angeschrieben wurde, hat sie mitgeteilt, dass sie das Mandat eines Gemeinderates im Wege des Nachrückens anzunehmen bereit ist. Nach den Erkenntnissen der Verwaltung liegen keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg für den Eintritt von Frau Marieke Beier in den Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg gegeben ist.